

Antrag

der Fraktion der SPD

Bekämpfung des erworbenen Immun-Mangel-Syndroms (AIDS)

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag nimmt mit Besorgnis die weitere Ausbreitung der ansteckenden Immun-Mangel-Erkrankung AIDS zur Kenntnis. Krankheitsursachen und Krankheitsentstehung sind noch weitgehend ungeklärt. Eine Hauptaufgabe für die Zukunft liegt daher in einer Intensivierung der AIDS-Forschung. Die bisher isoliert nebeneinander stehenden Forschungsaktivitäten des Bundes und der Länder müssen dringend zusammengeführt werden und in ein Gesamtkonzept gegen die weitere Ausbreitung von AIDS aufgehen.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

1. die Förderung der AIDS-Forschung zu verbessern und sich dabei insbesondere auf präventive und therapieorientierte Forschungsvorhaben zu konzentrieren;
2. in Abstimmung mit den Bundesländern Clearing-Stellen zur Koordination von Forschung und Information einzurichten;
3. gemeinsam mit den Bundesländern und unter Mitwirkung der Bundesverbände der Krankenkassen, der Bundesknappschaft, der Verbände der Ersatzkassen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung eine sozialmedizinisch verwendbare Statistik der AIDS- und LAS-Krankheitsfälle zu erstellen;
4. den internationalen Erfahrungsaustausch durch Einrichtung eines Forschungsverbundes zu verbessern;
5. das Robert-Koch-Institut des Bundesgesundheitsamtes personell und finanziell so auszustatten, daß es seine Aufgaben im Rahmen der AIDS-Forschung und -Bekämpfung voll erfüllen kann;
6. gemeinsam mit den Bundesländern und unter Beteiligung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sowie der Deutschen Krankenhausgesellschaft Forschungs- und Behandlungs-

schwerpunkte für AIDS-Kranke an geeigneten Institutionen und Kliniken zu bilden und sie durch sogenannte Institutsverträge auch für die ambulante Behandlung der Patienten zu öffnen.

II.

Der Deutsche Bundestag appelliert an alle Verantwortlichen, durch angemessene und sachbezogene Berichterstattung zur Aufklärung über AIDS beizutragen. Gemeinsames Ziel muß es dabei sein,

- die Krankheit ernstzunehmen,
- Angst abzubauen,
- über Verhütungsmöglichkeiten zu informieren.

Er fordert die Bundesregierung auf,

1. im Zusammenwirken mit den Bundesländern unverzüglich ein Konzept für die sachbezogene Information der Bevölkerung zu entwickeln und schnellstmöglich zu verwirklichen;
2. im Zusammenwirken mit den Bundesländern und unter Mitwirkung von Selbsthilfeeinrichtungen der Betroffenen sowie der Nutzung ihrer Erfahrungen gezielt die derzeitigen Risikogruppen zu informieren, sie über sinnvolle Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung von Ansteckung aufzuklären und unberechtigte Besorgnisse auszuräumen;
3. gemeinsam mit den Bundesländern die Aufklärungs- und Beratungsarbeit der Selbsthilfeeinrichtungen besser als bisher finanziell zu fördern;
4. die Bundesverbände der Krankenkassen, die Bundesknappschaft und die Verbände der Ersatzkassen zur sachgerechten Aufklärung ihrer Mitglieder anzuhalten;
5. die Arbeitsgemeinschaft der westdeutschen Landesärztekammern e. V. (Bundesärztekammer) und die Kassenärztliche Bundesvereinigung dringend dazu anzuhalten, durch geeignete Informations- und Fortbildungsmaßnahmen die Kenntnisse der niedergelassenen Ärzte über AIDS zu verbessern.

III.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Bemühungen zur Begrenzung der weiteren Ausbreitung von AIDS und zur Eindämmung der ständig steigenden HTLV-III-Durchseuchung der Bevölkerung können nur auf kooperativem Wege gemeinsam mit den Betroffenen und den derzeitigen Hauptrisikogruppen zum Erfolg geführt werden. Repressive seuchenhygienische oder seuchenpolizeiliche Maßnahmen, wie etwa die Einführung einer Meldepflicht nach den Bestimmungen des Bundes-Seuchengesetzes oder des Geschlechts-

krankheitengesetzes, führen angesichts des spezifischen Krankheitsbildes, bisher fehlender Heilungsmöglichkeiten sowie der langen Latenzzeit zwischen Infektion und möglichem Ausbruch zu gesundheitspolitisch kontraproduktiven und schädlichen Auswirkungen, weil ihre eigentlichen Ziele, Vermeidung neuer Infektionen und Erkennung der Infektionsquelle, nicht oder nicht mehr erreicht werden können. Sie hat zudem gesellschaftspolitisch bedenkliche Folgen. Der Beschluß der Gesundheitsministerkonferenz vom 8./9. Oktober 1985, auf eine Meldepflicht derzeit zu verzichten, wird daher nachdrücklich begrüßt.

2. Der bisher angebotene HTLV-III-Antikörpertest muß auch in Zukunft auf ausschließlich freiwilliger Basis angewendet werden. Die Anonymität der Testpersonen muß gesichert bleiben. Die obligatorische Anwendung des Tests bei abgrenzbaren Bevölkerungsgruppen – etwa im Bereich der Bundeswehr, der Polizei usw. – ist rechtlich fragwürdig und gesundheitspolitisch nicht sinnvoll. Auch hier muß der Grundsatz der Freiwilligkeit Bestand haben.
3. Für alle im Rahmen der Behandlung von AIDS- oder LAS-Kranken oder Krankheitsverdächtigen notwendigen und medizinisch indizierten Maßnahmen besteht nach den Bestimmungen des Krankenversicherungsrechts der RVO eine Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung. Im Falle eines ärztlich begründeten Verdachts gilt dies auch für die Durchführung eines HTLV-III-Antikörpertests.

Bonn, den 23. Oktober 1985

Dr. Vogel und Fraktion

